

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 8

Artikel: Eine moderne Schmiedeisenarbeit: nach Entwürfen der Architekten Pflughard & Haefeli in Zürich, ausgeführt in der Kunstschlosserei von O. Bertuch in Zürich V
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereits erwähnten Paderno-Turbinen ist diese Regulierung bei mehreren grossen Turbinenanlagen verwendet, so z. B. von Escher Wyss & Cie. in der Anlage von St. Maurice, in der Kraftzentrale der Stadt Lausanne, in den Kraftwerken der Stadt Schaffhausen, den Isarwerken in München und der Stadtbachspinnerei in Augsburg, auf welche letztere Anlage wir noch näher zurückkommen werden.

Die Regulierkränze werden mittels Zahnsegmenten auf gemeinschaftlicher Achse durch einen Kolben bewegt, der in bekannter Weise durch Gestänge die gemeinschaftliche Achse dreht. Dieser Kolben wird direkt durch das Betriebswasser mittels eines Steuerventiles nach der

wegen diese Platte ebenfalls einen etwas zyklischen Eindruck macht. Die Turbine ist direkt mit einem 20-poligen Dreiphasen-Generator gekuppelt, der Strom von 2200 Volt Spannung erzeugt. (Forts. folgt.)

Eine moderne Schmiedeisenarbeit.

Nach Entwürfen der Architekten *Pflegard & Haefeli* in Zürich, ausgeführt in der Kunstschlosserei von *O. Bertuch* in Zürich V.

Für die Parkmauer der Villa Jul. Schoch in Zürich V hat Kunstschlossermeister O. Bertuch in Zürich nach Entwürfen der Architekten *Pflegard & Haefeli* ein schmied-

Grosse moderne Turbinenanlagen.

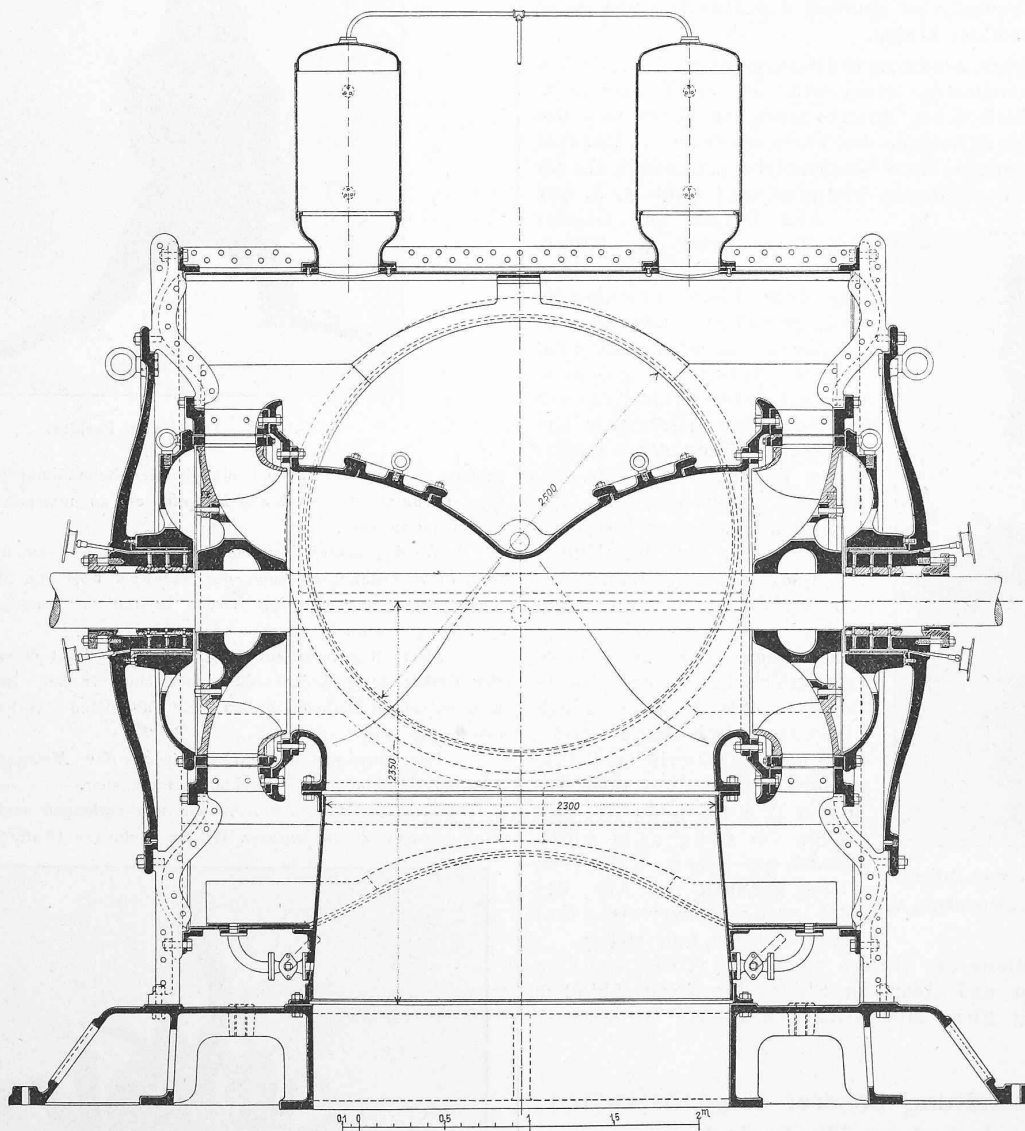


Abb. 16. Die 6000 P. S. Doppel-Francis-Turbine der Shavignan Water Power Co. — Schnitt durch die Turbinenwelle. — Masstab 1:40.
Erbaut von *Escher Wyss & Cie.* in Zürich.

bereits erwähnten Escher Wyss-Konstruktion angetrieben.

Es ist überdies eine Handregulierung angeordnet, mit welcher die Turbine unabhängig vom automatischen Regulator geöffnet und geschlossen werden kann. Um solche Handregulierung eventuell auch recht rasch vornehmen zu können, ist eine aus zwei mit einem Gestänge verbundenen Dreiweghahnen bestehende Vorrichtung angebracht, vermittlest welcher durch einfache Umsteuerung das Druckwasser zu Hilfe genommen werden kann.

Die ganze Turbine ist auf eine grosse Fundamentplatte montiert, die wiederum direkt mit dem Saugrohr in Verbindung steht. Wie schon erwähnt, musste auf die vorhandenen Fundamente Rücksicht genommen werden, wes-

eisernes Tor und ein ebensolches Umfassungsgitter angefertigt, das als hervorragende Arbeit moderner Schmiedekunst Beachtung verdient.

Von den sonst üblichen ornamentalen Füllungen und überkommenen sogenannten stilgerechten Formen ist in vorliegendem Falle ganz abgesehen worden; dagegen haben die entwerfenden Künstler versucht, durch Verteilung des Schmuckes auf die umrahmenden Glieder des breiten Tores den Haupteingang sichtbar hervorzuheben und durch wohl-durchdachte, naturalistische Wiedergabe von pflanzlichen und figürlichen Motiven sowie durch kräftige Betonung einzelner Hauptglieder eine neuartige, lebhaft und doch einheitliche Wirkung zu erzielen.

Die feststehenden, mit dem obern Abschluss verbundenen Seitenstücke sind in der Mitte mit ganz in Blech getriebenen Briefkasten versehen und sonst mit einfachem Blumen- und Rankenwerk ausgefüllt, das sich auch über die schön geschwungenen Umrisslinien der Portalbekrönung ausdehnt und mancherlei Lebewesen, wie Spinnen und Schnecken Aufenthalt gewährt. Zwischen den seitlich angebrachten Schilden mit dem Wappen des Auftraggebers treibt ein zierliches Aeffchen sein Unwesen und sucht mit einer Rute die Eule, die dort in der andern Ecke den Tag verträumen möchte, zu wecken. Darüber hält breitspurig ein Gnom Schlüssel und Laterne bereit, um Spätheimkehrenden Weg und Schlüsselloch zu weisen. Die ganze Komposition klingt oben in lustig geschwungenen Ranken aus, welche die kräftigen Umrisslinien spielend durchbrechen und einen wirksamen Abschluss bilden.

Das einfacher gehaltene Umfassungsgitter, das zwischen einzelnen Mauerpfosten eingestellt ist, wird seinerseits wieder von Mittelstücken unterbrochen, in denen sich das Rankenmotiv der Seitenteile des Tores wiederholt. Darüber sind realistisch ausgebildete Blumenkörbe aufgehängt, die zur Aufnahme von Topfpflanzen bestimmt sind (Abb. 5, S. 98).



Abb. 2. Detail vom Parktor der Villa Jul. Schoch in Zürich V.

Alle Details und Glieder des Tores sowie des Gitters sind kunstgerecht mit der Hand aus dem Eisen geschmiedet und getrieben; nur zu der gleichfalls getriebenen Eule hat Bronze Verwendung gefunden, die mit Ihrer naturalistischen Färbung eine interessante Unterbrechung der sonst einfarbigen Tönung verursacht. Besonders kunstvoll sind die massiven plastischen Teile hergestellt; hier ist der Kunstschlosser zum Bildhauer geworden, der mit Hammer und Meissel die rohen Klötze zu bearbeiten hatte und dabei trotz aller scheinbaren Schwerfälligkeit des Materials doch eine ungemein lebhafte Gestaltung und charakteristische Ausbildung auch der einzelnen Gesichter zu erzielen wusste. Der Gnom, der fertig 44 kg wiegt, wurde aus einem Klotz von 110 kg gehauen, der Affe, der jetzt 40 kg schwer ist, aus einem solchen von 104 kg.

Die Eisenteile des Gitters sowie des Tores sind im Feuer erwärmt und dann an Stelle der sonst üblichen Grundfarbe mit Firnis überstrichen worden.

Zur Neugestaltung unserer eidgenössischen technischen Hochschule.

III. (Schluss.)

B. Repetitorien und Zwischenprüfungen.

Ueber die zukünftige Bedeutung und Behandlung dieser Prüfungen ist bereits an anderer Stelle berichtet (Seite 72 und 73). Die Festsetzung der Einzelheiten muss den ausführenden Organen, im besondern den Spezial-Konferenzen, vorbehalten bleiben.

C. Diplomprüfungen.

Die bisherige Organisation der Diplomprüfungen hat sich bewährt und kann deshalb im grossen und ganzen beibehalten werden.

Es wird sich immerhin empfehlen, zu untersuchen, ob an einzelnen Abteilungen die Gesamtprüfung nicht zweckmässiger in drei, statt wie bisher in zwei Teile zerlegt werde, und ob nicht eine *Wiederholung im Falle des Nichterfolges nach Ablauf eines Semesters*, statt wie bisher

eines ganzen Jahres, zu ermöglichen sei. Damit im Zusammenhang stünde die Einführung von *zwei Terminen* für jede Prüfungsstufe (Herbst und Frühjahr, statt Herbst oder Frühjahr).

Diese und andere Punkte, wie z. B. die Frage der Anrechnung der an auswärtigen Hochschulen absolvierten Semester, können unseres Er-

Eine moderne Schmiedearbeit.

Entworfen von *Pfleghard & Häfeli*, ausgeführt von *O. Bertuch*.



Abb. 3. Detail vom Parktor.

achtens erst zum Gegenstand eingehender Behandlung werden, nachdem über die unter «I» erwähnten Hauptfragen an massgebender Stelle entschieden sein wird.

Werden unsere dort gemachten Anregungen zum Beschluss erhoben, so wird vom Bewerber auch der Nachweis über ein Minimum von Studiensemestern und über den Besuch bestimmter Vorträge und Übungen zu verlangen sein.

Dem oft geäusserten Wunsch nach möglichst *prompter Mitteilung der Prüfungsergebnisse* sollte entsprochen werden. So viel wir wissen, wird überall in analogen Fällen dem Kandidaten der Entscheid der Prüfungsorgane sofort eröffnet.

Das Begehren nach *Kenntnisgabe der Noten* finden wir ebenfalls berechtigt und ohne Nachteil durchführbar.

Nicht beipflichten können wir dem Verlangen nach Beiziehung von Praktikern als *Examinatoren* für die Prüfungen (Antrag 11). Abgesehen

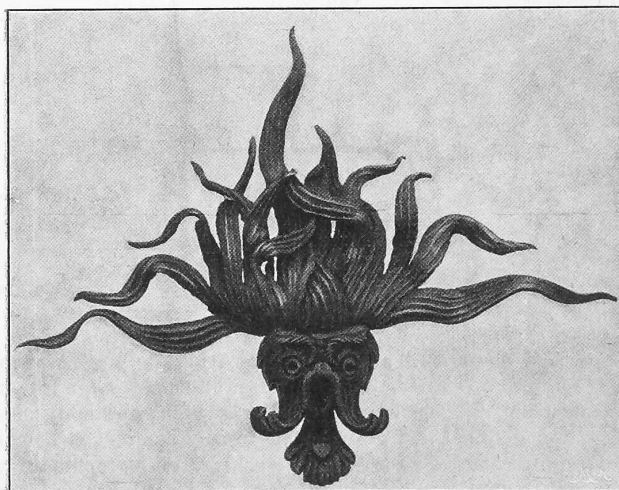


Abb. 4. Detail vom Parktor.

davon, dass darin ein Misstrauen zum Ausdruck kommt, das unbegründet ist und gegen das wir uns verwahren, abgesehen des fernern von der Tatsache, dass unseres Wissens an keiner andern Hochschule für akademische Prüfungen etwas ähnliches existiert (bei Staatsprüfungen liegen die Verhältnisse wesentlich anders) erblicken wir in dem Vorschlage eine Mass-

regel, deren Durchführung die grössten Schwierigkeiten bereiten müsste. Wo finden wir in unserem kleinen Lande die erforderlichen Kräfte in der Praxis, die einerseits befähigt, andererseits *geneigt* wären, ein solches Amt zu übernehmen? Gerade die tüchtigsten Techniker sind in der Regel durch ihren Beruf und ihre Stellung so in Anspruch genommen, dass wohl kaum auf deren Mitwirkung gerechnet werden könnte. Zudem ist das Prüfen denn doch keine so ganz einfache Sache, dass die Tüchtigkeit im Fach auch ohne weiteres die Eignung zum Examinator garantiert. Auch würde sich der Praktiker oft allzuleicht in sein Spezialgebiet vertiefen, eine Neigung, gegen die häufig auch der aus der Praxis hervorgegangene Professor ankämpfen hat. Wir glauben sodann, die Studierenden besitzen ein gewisses Anrecht auf die Forderung, von denjenigen geprüft zu werden, bei denen sie den Unterricht genossen haben. Darin liegt gerade ein grosser Vorzug der jetzigen Ordnung, dass die Examinatoren die Studierenden kennen und deshalb nicht ausschliesslich auf die Ergebnisse der Prüfung abstellen müssen, sondern auch die früheren Leistungen zu Gunsten der Kandidaten in die Wagschale werfen dürfen.

Wir sehen absolut keine Notwendigkeit ein, vom bisherigen Verfahren abzugehen.

Ad 3. (Kompetenzverhältnisse des Lehrerkollegiums.)

Wir müssen dringend wünschen, dass die Kompetenzverhältnisse des Lehrerkollegiums neu geordnet werden.

Die Anträge, welche wir stellen, beziehen sich im wesentlichen auf das Aufnahme-Verfahren, die Diplom-Erteilung, die Zulassung von Privatdozenten und die vorübergehende oder dauernde Besetzung von Lehrstellen.

Dem, was wir hierüber bereits weiter oben auseinandergesetzt haben, ist noch folgendes beizufügen.

Der endgültige Entscheid in Prüfungsangelegenheiten sollte *grundsätzlich demjenigen Kollegium vorbehalten bleiben, dessen Mitglieder die Prüfung abzunehmen, bezw. bei der Durchführung darauf bezüglicher Arbeiten materiell mitzuwirken haben.*

Wird diese Auffassung als zutreffend anerkannt, so ergeben sich folgende Konsequenzen:

Der *Entscheid über die Aufnahme* der Studierenden müsste in das Ermessen einer Kommission gelegt werden, welche aus den Examinatoren, den Fachschulvorständen und dem Direktor zusammengesetzt ist (Antrag 12). Die letztern (Vorstände und Direktor) müssten zur Mitwirkung beigezogen werden, weil ihnen, wie bisher, das Studium der Anmeldeakten und deren Würdigung obliegt.

Die *Erteilung der Diplome* wäre ausschliessliche Sache des Lehrerkollegiums (bezw. der Diplom- oder Fachschulkonferenzen). (Antrag 13).

Das bisherige Verfahren ist in § 7 des «Reglements für die Diplomprüfungen am eidgenössischen Polytechnikum» normiert. Dieser lautet:

«§ 7. Die Prüfungskommissionen berichten durch ihre Vorsitzenden an den Präsidenten des Schulrates über die Prüfungsergebnisse und

begründen unter Beilegung der Noten die bezüglichen Anträge, wobei auch allfällige Minderheitsansichten der Examinatoren ausdrückliche Erwähnung finden sollen. Auf Grundlage dieser Berichterstattung und Antragstellung entscheidet der Schulrat über die Zulassung zur Schlussdiplomprüfung resp. über die Diplomeileitung.»

Dieses Recht qualifiziert sich in seiner Ausübung als ein Akt von rein formeller Bedeutung, denn dass eine materielle Behandlung der Kon-

ferenz-Berichte und -Anträge nicht Aufgabe der Behörde sein kann, ist in der Natur und dem Wesen der Sache selbst begründet.

Ein besonderer Wert kommt dem bisherigen Verfahren nicht zu; es ist herausgewachsen aus den früheren, kleinern Verhältnissen und passt nicht mehr in die heutige Zeit hinein.

Der vorgeschriebene Instanzenzug bedingt eine Verzögerung in der Bekanntgabe der Resultate und wird dadurch fortlaufend zu einer Quelle der Unzufriedenheit.

Wird unser Antrag genehmigt, so verschwindet eine Institution, die anderswo nie existiert hat, die einer Bevormundung der Konferenzen gleicht und die zu immerwährenden und berechtigten Klagen führt.

Für den Fall, dass der am 29. Juni 1900 von uns gestellte und vom Schulrat am 8. August 1900 weitergeleitete Antrag für *Erteilung des Promotionsrechtes*, dessen baldige Erledigung ausserordentlich erwünscht wäre, günstige Aufnahme finden sollte, müsste die Erteilung des Dokortitels konsequenterweise ebenfalls dem Lehrerkollegium zugewiesen werden.

Zum Schlusse stellen wir das Begehren, dass dem

Lehrerkollegium die ihm gebührende *Mitwirkung bei vorübergehender und dauernder Besetzung von Lehrstellen*, sowie bei Erteilung von Lehraufträgen gesichert werde (Antrag 14). Bis jetzt war der Einfluss des Lehrkörpers auf die Erledigung dieser, für die Prosperität einer Hochschule wichtigsten Fragen gleich Null. Eine nähere Begründung unserer Forderung, welche an allen Hochschulen längst erfüllt ist, halten wir für überflüssig.

Endlich legen wir Wert darauf, dass uns nicht nur bei Behandlung von Habilitationsgesuchen, sondern auch in Fragen über *Streichung von Privatdozenten*, Gelegenheit zur Meinungsäusserung geboten werde.

Das Ergebnis der Verhandlungen führte zu den bereits in Nr. 2 vom 9. Januar d. J. auf Seite 27 mitgeteilten *Anträgen der Mehrheit und Minderheit*.

Bericht der Minderheit.

Es muss vorweg betont werden, dass die Minorität in der Gesamtkonferenz in den meisten Punkten mit der Majorität durchaus einig ging und dass auch da, wo sich abweichende Ansichten zeigten, es sich kaum irgendwo um prinzipielle Differenzen handelte, sondern im wesentlichen nur darum, auf welchem Wege das von so gut wie allen Mitgliedern des Lehrkörpers erstrebte Ziel am deutlichsten gezeigt und am sichersten erreicht werden könnte.

Vollkommen einig ist die Lehrerschaft in dem Kardinalpunkte, nämlich darin, dass in Zukunft unser Polytechnikum den Charakter einer

Eine moderne Schmiedearbeit.

Entworfen von *Pfleghard & Häfeli*, ausgeführt von *O. Bertuch* in Zürich.

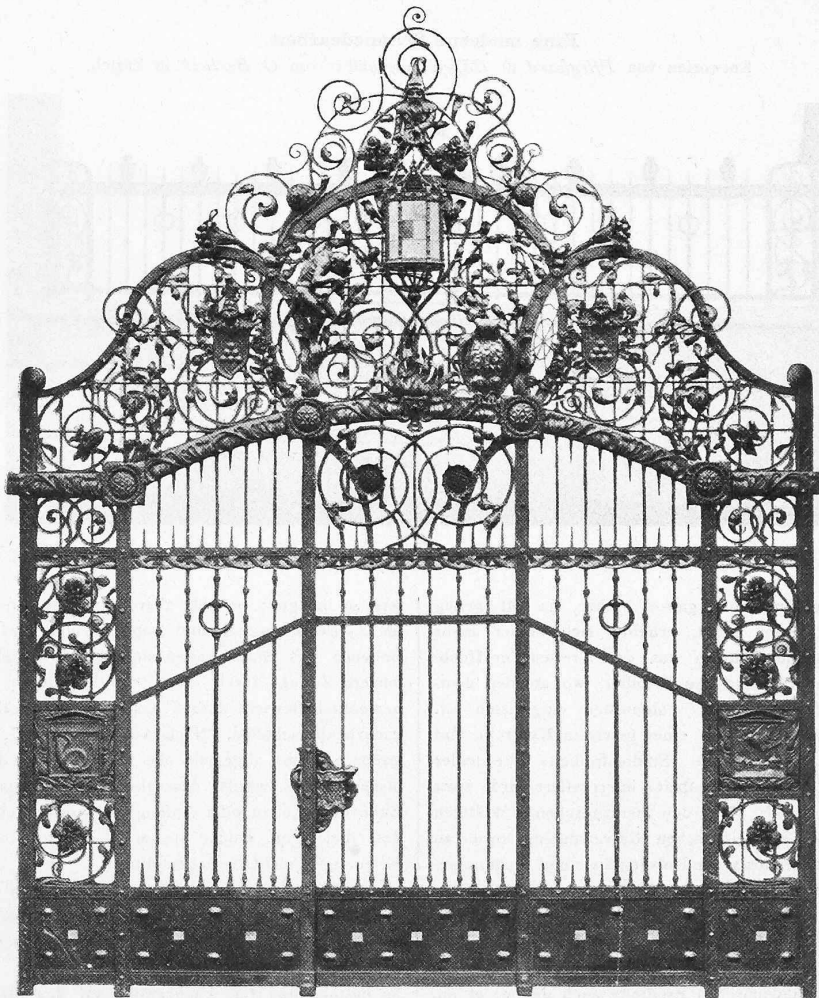


Abb. 1. Parktor der Villa Jul. Schöch in Zürich V.

wahren Hochschule vollständig durchführen solle, und zwar sowohl in der Beziehung, dass die Studierenden das volle Mass der «akademischen Freiheit», soweit es sich mit ernstem Studium vereinigen lässt, geniessen sollen, als auch darin, dass die Professoren der Rechte teilhaftig werden, die sie an *allen* übrigen Hochschulen geniessen und ohne die unserer Anstalt der Charakter einer gewissen Inferiorität aufgedrückt werden würde. Ueber den letztern Punkt brauchen wir uns hier nicht weiter zu äussern, da hierüber gar keine Meinungsverschiedenheit in unserm Lehrkörper herrscht. Wohl aber ist dies der Fall in Bezug auf die genaueren Bedingungen der «akademischen Freiheit» für die Studierenden.

Es bedarf kaum der Versicherung, dass dieses Wort wohl von *keinem* Mitgliede unseres Lehrkörpers so interpretiert wird, wie es zwar nicht de jure, aber doch tatsächlich an manchen Hochschulen, namentlich des Auslandes, geschieht, nämlich so, dass jeder, der überhaupt an der Hochschule immatrikuliert worden ist, von da ab unbedingt tun und lassen könne, was er will, dass er beliebige Vorträge und Uebungen aus jedem Gebiete belegen und ganz nach seinem Belieben besuchen dürfe oder auch nicht. Gegen die vollständige Zügellosigkeit, die notorisch bei hunderten

von Studierenden zum «Verbummeln» ganzer Jahre, ja oft genug der ganzen sogenannten Studienzeit führt, erheben sich immer mehr warnende und direkt ablehnende Stimmen aus den Kreisen der Hochschullehrer, und zwar gerade der juristischen Fakultät, wo an den deutschen Universitäten dieser Missbrauch am schlimmsten eingerissen ist. Immer mehr wird dort das Verlangen nach einer gewissen Kontrolle und Einschränkung der absoluten, sogenannten «Studienfreiheit» (die leider von so vielen Studierenden als «Bummelfreiheit» interpretiert wird) etwa durch eine Zwischenprüfung gestellt. Bei den medizinischen Fakultäten aller deutschen, ebenso wie der schweizerischen Universitäten, sowie an den chemischen Laboratorien aller deutschen Universitäten und technischen Hochschulen sind derartige Zwischenprüfungen längst eingeführt, infolge wovon nur demjenigen, der sich über ein gewisses Mass von Kenntnissen ausweist, der Zutritt zu den Studien der höheren Semester ermöglicht wird. Es ist also das von manchen reklamierte angebliche allgemeine Menschenrecht der absoluten «akademischen Freiheit» auch da, wo es am kräftigsten blühen sollte, ganz erheblich eingeschränkt, und wir brauchen uns demnach nicht einmal auf das Beispiel der französischen, englischen und amerikanischen Hochschulen zu berufen, wenn wir auch von unsern Studierenden verlangen, dass sie nicht nur Vorlesungen und Uebungen *belegen*, sondern auch *besuchen* und deren Inhalt sich zu eigen machen sollen.

Darüber sind, wie gesagt, alle einig, aber weiterhin auch darüber, dass wir am Zürcher Polytechnikum ebenso, wie es heute an allen andern Hochschulen des deutschen Sprachgebietes geschieht, davon absehen sollten, den Fleiss der Studierenden durch *Disziplinarmassregeln* erzwingen zu wollen; dass also auch bei uns die Zitationen und Verweise wegen nicht besuchter Repetitorien u. dgl. abgeschafft werden sollten; ebenso dass die Führung von Matrikeln mit Noten über den Ausfall der Prüfungen unterbleiben, und solche Noten nur für den Bewerber um Stipendien u. dgl., sowie auf besonderes Verlangen der Studierenden selbst mitgeteilt werden, im übrigen aber ein Internum zum Gebrauche des einzelnen Lehrers verbleiben sollten. Auf die erwähnten Disziplinarmassregeln und die Matrikelnoten begründen die gegen die jetzige Organisation unserer Anstalt laut gewordenen Stimmen hauptsächlich den Vorwurf der «Schulmeisterei» und des Kontrastes mit der «akademischen Freiheit» der übrigen Hochschulen. Keine Stimme dagegen hat sich für Abschaffung der Prüfungen überhaupt erhoben, was ja auch ganz widersinnig wäre, aber auch nicht für Abschaffung von Zwischenprüfungen, und wir dürfen annehmen, dass unsere Lehrerschaft an solchen Zwischenprüfungen im Prinzip unbedingt festhält, wenn auch über deren Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten herrschen.

Ferner ist auch die Minorität durchaus gewillt, die schon jetzt, vom 5. Semester ab, und an manchen Abteilungen schon vorher bestehende freie Fächerwahl erheblich auszudehnen, und zwar in der Art, dass der Studierende, der bis zum zweiten Jahreskurs vorgeschritten ist, von da ab volle Freiheit der Fächerwahl geniess. Selbst in diesem Punkte herrscht noch volle Uebereinstimmung zwischen Majorität und Minorität, dass nur denjenigen der Besuch der Uebungen und Laboratorien der höheren Kurse (vom zweiten Jahreskurs des Normalstudienplanes ab gerechnet) gestattet sein soll, die sich durch eine Zwischenprüfung über den Besitz der nötigen Vorkenntnisse ausgewiesen haben. Ohne diese Vorkehrung würden die

Zeichensäle und Laboratorien der höhern Kurse, die ohnehin überfüllt sind, mit einer Menge von minderwertigem Material von Studierenden belastet werden, dessen Fernhaltung allseits erwünscht wird.

Erst von hier ab scheiden sich die Wege. Die Majorität des Lehrerkollegiums will *nominell* die freie Wahl der Fächer schon vom 1. Semester ab zulassen, allerdings in der bestimmten Annahme, dass sich die Studierenden im wesentlichen nach den Normalstudienplänen richten werden; sie will also jedem Studierenden überlassen, beliebige Vorlesungsfächer auch aus höheren Semestern zu belegen; sie will allerdings diese Freiheit nicht auf die Uebungen im Konstruktionssaal und Laboratorium ausdehnen, will es aber in das Belieben des Studierenden stellen, an welchem Zeitpunkt er sich für den letztern Zweck durch eine Zwischenprüfung qualifizieren will. Sie legt namentlich Gewicht darauf, das Wort «Promotion» von einem Kurs in den andern abzuschaffen. Nach Ausweis der Aussprachen bei der Gesamtkonferenz herrscht allgemein die Ansicht vor, dass die *Regel* dieselbe wie bisher bleiben würde, dass also die Allermeisten die Zwischenprüfung am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Semesters ablegen würden, und dass diejenigen, welche sie nicht bestehen, die Uebungssäle und Laboratorien dann nicht besuchen dürfen.

Hier will nun die Minorität den jetzt bestehenden Zustand *nicht* völlig abschaffen, sondern nur im freiheitlichen Sinne modifizieren, und zwar bis zu dem Punkte, wo es im eigensten Interesse der Studierenden selbst zweckdienlich erscheint. Sie will die bisher erst vom 5. Semester an bestehende freie Fächerwahl auf das dritte Semester ausdehnen, also den zu uns kommenden Studierenden nur *ein Jahr* strikt bei der Fahne halten; aber auch in diesem einen Jahre sollen die schon jetzt durch das Reglement gestatteten Dispense von der Normal-Studienordnung in liberaler Weise erteilt werden, und sollen, wie schon oben gesagt, alle schulmeisterlichen Zitationen, Verweise, Matrikelnoten u.s.w. fortfallen. Aber daran will die Minorität festhalten, dass allerdings eine Scheidemauer aufgerichtet werde zwischen denen, welche es nicht so weit gebracht haben, in den grundlegenden Disziplinen des ersten Jahres sich heimisch zu machen, und ihren fleissigern oder begabtern Kameraden. Die erstern sollen natürlich, wie heute, das Recht haben, ihr Glück noch einmal zu versuchen; bis dahin sollen sie aber in dem ersten Kurse verbleiben und prinzipiell nicht die Studien des zweiten treiben dürfen. Das würde gar nicht ausschliessen, dass sie aus dem letztern schon einzelne Vorlesungen belegen dürften, aber sie sollten nicht «promoviert» werden, und wenn sie auch zum zweiten Male die Prüfungen nicht bestehen, so sollen sie, wie bisher, unserer Anstalt nicht länger zur Last fallen dürfen. Wenn etwa gerade das Wort «Promotion» besonders Anstoss erregen sollte, so möge man es durch ein anderes ersetzen; darauf kommt es gewiss nicht an, wenn die *Sache* gewahrt wird, und in Bezug auf die Sache stimmt doch auch die Majorität im *wesentlichen* den Wünschen der Minorität bei. Es würde auch den letztern gar nicht widersprechen, wenn Vorsorge getroffen würde, dass die, welche die Prüfungen am Ende des ersten Jahres nicht bestanden haben, nicht ein ganzes Jahr zu warten brauchen, sondern schon nach einem halben Jahre eine neue Prüfung machen können. Aber damit muss es dann sein Bewenden haben, und bis dahin soll allerdings

Eine moderne Schmiedearbeit.

Entworfen von *Pflegelhard & Häfeli*, ausgeführt von *O. Bertuch* in Zürich.

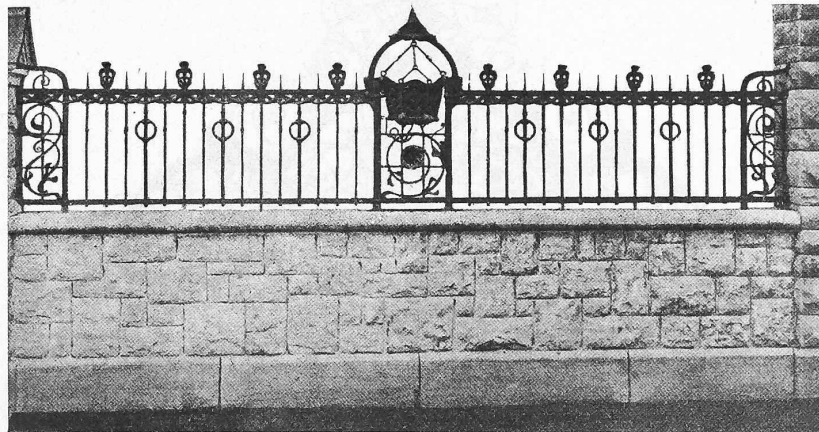


Abb. 5. Parkgitter der Villa Jul. Schoch in Zürich V.